

Da und dort kann man sie noch in Heimatmuseen antreffen, die alten gußeisernen Ortsschilder mit Truppenteil-Angaben aus der Zeit des Königreichs Württemberg. Sie waren einst in jeder Stadt, Gemeinde und in jedem Weiler zu finden. Nach dem Ersten Weltkrieg hatten sie keine Bedeutung mehr, doch sie blieben vielfach hängen und nannten dem wandernden oder fahrenden Fremden den Namen des Ortes. Als die Automobile zahlreicher wurden als die Wanderer, da wurden diese Tafeln abgelöst von gelben Ortsschildern aus Blech, die Reifenfirmen hilfreich und mit Reklame versehen aufstellten. Längst sind auch diese Schilder ersetzt durch die amtlichen Ortstafeln, die dem Kraftfahrer anzeigen, in welchen Ort er kommt und daß er seine Geschwindigkeit herabsetzen muß.

Die alten Truppenteil-Tafeln – amtlich hießen sie *Landwehr-, Bataillons- und Kompagnie-Bezeichnungen* – sind keine schwäbische, sondern eine preußische Erfindung. Unter König Friedrich Wilhelm III. – er regierte von 1797 bis 1840 – wurde 1814 in Preußen die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Sechs Jahre später kehrte der König von einer Reise durch seine nördlichen/nordöstlichen Landesteile in die Residenz Berlin zurück und ließ daraufhin ein Schreiben an sein Königlich Preussisches Kriegsministerium richten: *Teplitz 25. August 1820. Ich habe in Pommern die Einrichtung gefunden, daß die Dörfer mit ihrem Namen bezeichnet sind, und will, daß solche in Absicht der Dörfer und Flecken allgemein werde, wogegen es bei den Städten dieser Bezeichnung nicht bedarf. Zu dem Ende beauftrage ich Sie, die Verfügung zu treffen, daß da, wo die Straße durch- oder vorüberfährt, alle Dörfer und Flecken mit ihrem Namen, und zwar diese in großer Schrift, ferner mit dem Namen des Kreises, und mit der Nummer des Landwehrregiments, zu welchem das Dorf oder Flecken gehört, bezeichnet werden.*

Friedrich Wilhelms Wunsch wurde 1823 an den Königlich wirklichen Geheimen Rat und Ober-Präsidenten von Heydebreck, Exzellenz, weitergegeben mit genauen Angaben über Form, Größe, Reihenfolge der Angaben, Abkürzungen usw. So entstanden die Ortstafeln mit Truppenteil-Angaben im Königreich Preußen.

Nach preussischem Vorbild werden 1876 Tafeln für alle Gemeinden in Württemberg angeordnet

Nachdem 1871 das Deutsche Reich gegründet und der preußische König Wilhelm I. zugleich deutscher



Kaiser geworden war, wurde das Heerwesen in Deutschland in vielen Beziehungen neu organisiert. Das Generalkommando des 13. Königlich Württembergischen Armeekorps griff 1874 den Gedanken der Truppenteil-Tafeln auf und schrieb an das Königlich Kriegsministerium zur Weiterleitung an das Ministerium des Innern: *Im größten Theile des Deutschen Reichs ist auf den Ortstafeln nicht nur der Verwaltungsbezirk (Kreis, Oberamt) sondern auch der Landwehrbataillons- und Kompagniebezirk angegeben, in welchen die Gemeinde gehört. Diese Einrichtung hat sich besonders dadurch als eine sehr praktische bewährt, daß:*

1. Die militairische Territorial-Eintheilung allgemeiner bekannt wird.
2. Die im militairischen Dienstverhältnisse stehenden Mannschaften stets an dieses Verhältnis sowie an ihre Zugehörigkeit zu dem betreffenden Landwehrbataillon resp. zu der betreffenden Kompagnie erinnert werden.
3. Die gedachten Mannschaften beim Verziehen von einem Ort in den andern sofort mit dem Eintreten in den neuen Aufenthaltsort ihren nunmehrigen Truppenteil erfahren und an ihre Meldepflicht erinnert werden.

Das Generalkommando erachtet die angeführten Vortheile für so erheblich, daß es wohl angezeigt wäre, diese Einrichtung auch in Württemberg zur Einführung zu bringen, und ersucht das Königlich Ministerium des Innern, in Verbindung treten zu wollen.

Das Ministerium des Innern gab 1876 im Amtsblatt einen Erlaß heraus, der diesen Anregungen entsprach und die Aufnahme der Landwehr-, Bataillons- und Kompagnie-Bezeichnungen in die bisher meist schon üblichen Ortstafeln anordnete: *Die Königl. Oberämter werden daher veranlaßt, bei den Gemeinden darauf hinzuwirken, daß im Fall von Neu-*

GENERAL-COMMANDO

Section I. ^b No. 2811/74

St. 111 24. 7. 74 St. 111
 P. 24/7. 111 111
 Stuttgart, den 20. Juli 1874

Im größten Theile des württembergischen Reichs ist auf den Ortstafeln nicht nur der Verwaltungsbezirk / Kreis, Oberamt etc. etc., sondern auch der Landwehrbataillons- und Kompagniebezirk angegeben, in welchen die betreffende Gemeinde gehört. Diese Einrichtung hat sich besonders dadurch als eine sehr praktische bewährt, daß:

1. die militärische Territorial-Eintheilung allgemein bekannt wird.

2. die im militärischen Dienstverhältnisse stehenden Mannschaften stets an dieses Verhältnis zu dem betreffenden Landwehrbataillon resp. zu dem betreffenden Kompagniebezirk erinnert werden.

3. die gedachten Mannschaften beim Verziehen von einem Ort in den andern (...) an ihre Meldepflicht erinnert werden.

Stuttgart, den 20. Juli 1874, Erlaß des General-Commandos des 13. Königlich Württembergischen Armee-Corps: «Im größten Theile des deutschen Reichs ist auf den Ortstafeln nicht nur der Verwaltungsbezirk/Kreis, Oberamt etc., sondern auch der Landwehrbataillons- und Kompagniebezirk angegeben, in welchen die betreffende Gemeinde gehört. Diese Einrichtung hat sich besonders dadurch als eine sehr praktische bewährt, daß: 1. die militärische Territorial-Eintheilung allgemeiner bekannt wird. 2. die im militärischen Dienstverhältnisse stehenden Mannschaften stets an dieses Verhältnis (...) erinnert werden. 3. die gedachten Mannschaften beim Verziehen von einem Ort in den andern (...) an ihre Meldepflicht gemahnt werden.»

schaffungen und Reparaturen von Ortstafeln letztere mit entsprechender Aufschrift nach der den Oberämtern direkt zugehenden lithographirten Musterzeichnung versehen werden. Die Musterzeichnung war in Originalgröße beigelegt und zeigte die genaue Aufteilung der Tafel für die Nennung des Ortes und der Truppenteile. Bis zum 1. Januar 1878 sollte Vollzug gemeldet werden.

Da schon vor diesem Erlaß in den meisten Gemeinden «Ortsstöcke und Tafeln» aus Gußeisen aufgestellt und in der Regel in Schwarz/Rot, in den württembergischen Farben, bemalt waren, wurde von verschiedenen Seiten erörtert, ob nicht aus Sparsamkeitsgründen für eine Übergangszeit zunächst einmal die Truppenteil-Bezeichnung gefertigt und getrennt von der Ortstafel angebracht wer-

den könnte. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre dann die kombinierte Tafel anzuschaffen. Das Generalkommando war jedoch mit dieser Lösung nicht einverstanden: Von der provisorischen Maßnahme, die Aufschrift vorläufig auf einer am Rathhaus oder an einem anderen öffentlichen Gebäude anzuschlagenden Tafel herzustellen, verspricht man sich wenig Nutzen, das Provisorium würde bei einem Theil der Gemeinden eher eine Abschwächung des Interesses für die Sache zur Folge haben.

Die gußeisernen Ortstafeln aus Wasseralfingen sind heute gesuchte Sammlerobjekte

Somit wurden in Württemberg die Landwehr-, Bataillons- und Kompagnie-Bezeichnungen in die

Ortstafeln integriert. Diese waren beim Königlichen Hüttenwerk in Wasseralfingen zu bestellen und kosteten samt Anstrich und Verpackung 9 Gulden 35 Kreuzer. Die Markwährung stand kurz vor ihrer Einführung. Zum Preisvergleich: damals brachte ein Bürger aus Marbach am Neckar in der Zeitung eine Anzeige, in der er für 10 Gulden 30 Liter Wein anbot. Waren für die Ortsbezeichnung mehr Buchstaben erforderlich, als in der Musterzeichnung vorgegeben, so mußten je Buchstabe zwei Kreuzer zugezahlt werden, umgekehrt gab es denselben Nachlaß. Die Gemeinde Murr bekam es also billiger als der Weiler Hinterwestermurr.

Zum Stichtag am 1. Januar 1878 konnten die meisten Oberämter Vollzug melden, so auch das Oberamt Marbach, zu dem damals das ganze Bottwartal und Auenstein gehörten. Die Oberämter Besigheim, Leonberg, Ludwigsburg und Vaihingen/Enz waren noch im Verzug. Die Ortstafeln sind im Bezirk Marbach überall von Gußeisen an den Rathhäusern angebracht. Im Bericht des Oberamts Besigheim heißt es: *In sämtlichen Gemeinden des Bezirks – Bietigheim und Kirchheim ausgenommen – ist die Bezeichnung an den Ortstafeln oder Rathhäusern angebracht resp. wird im Laufe des Monats Januar noch angebracht werden.*

Der Oberamtmann von Vaihingen/Enz meldete nach Stuttgart: *In 10 Gemeinden des Bezirks ist die Landwehr-Bataillons-Bezeichnung auf den Ortstafeln schon angebracht, theils im Hüttenwerk Wasseralfingen bestellt. In sämtlichen übrigen Gemeinden sind Tafeln nach dem erhaltenen Muster am Rathaus angebracht.* Aus dem Oberamt Besigheim wird berichtet: *Der Gemeinderat Bietigheim ist der Ansicht, die Anbringung der Tafel sei Sache der Kriegsverwaltung, falls sie dieselbe für absolutes Bedürfnis erachte, und deshalb nicht zu bewegen, eine Tafel anbringen zu lassen. Der Gemeinderat Kirchheim wird eine Ortstafel anlässlich der Neubeschaffung resp. Reparatur anbringen lassen.* Am 20. Dezember 1878 jedoch waren dann in allen Gemeinden und Städten des Königreichs Württemberg die geforderten Tafeln angebracht.

Den Ortstafeln mit den Truppenteil-Bezeichnungen war, obwohl aus Gußeisen gefertigt, kein langer Bestand beschieden. Nach vierzig Jahren hatten sie, was die militärische Bedeutung anlangte, nur noch den Wert des Metalls, aus dem sie einst in Wasseralfingen gegossen worden waren. Wen wundert's, wenn die meisten Tafeln dann auch beim Alteisenhändler gelandet sind. Die vorletzten übriggebliebenen wurden schließlich das Opfer von



Erinnerungsbild eines württembergischen Ulanen an die aktive Dienstzeit; und als Reservist wird er wissen, wohin er gehört, dank der Truppenteil-Tafel.

Rohstoffsammlungen während des Zweiten Weltkrieges, und nur die letzten sind noch vereinzelt da und dort in Heimatmuseen zu finden. Wo aber das Fehlen der Tafel schmerzlich empfunden wird, kann diese nachgegossen werden, vorausgesetzt es findet sich das Original bei einem früher erfolgreichen Hobbysammler. Die Gemeinde Großaspach hatte das Glück.

Die Truppenteil-Tafel von Allmersbach am Weinberg, das zum Oberamt Marbach gehörte, konnte gerade noch vor dem Verschrotten bewahrt werden. Ihr aufmerksamer Retter hat sie «souvenirjägerfest» in seine Gartenmauer integriert. So ist sie erhalten geblieben. Eine allerletzte allerdings hängt noch furchtlos und treu, brav und angerostet am ehemaligen Rathaus in Pfahlbronn, Gemeinde Alfdorf, an ihrem Platz, wie es einst das Gesetz befahl.

QUELLEN:

Hauptstaatsarchiv Stuttgart M1/4 Bü 41.